

Kooperative Gesamtschule Moringen

Waldweg 30, 37186 Moringen - An der Bunte 2, 37176 Nörten-Hardenberg



Anmeldebogen für den 5. Jahrgang

an der KGS Moringen im Schuljahr 2019/2020

Dieser Anmeldebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in dem beigefügten Anhang oder in Papierform im Sekretariat oder in der Info-Mappe zum Schulstart oder auf unserer Homepage unter folgendem Link: www.kgsmoringen.de oder im Internet unter eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0679.

Bei denen mit * gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben.

Angaben zum Schulkind:	
Familienname	
Vorname(n)	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Geburtstag und Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Herkunftssprache	
Bekenntnis	<input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> sonstiges:
Teilnahme am Religionsunterricht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anschrift: - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon	
E-Mail-Adresse*	
Anzahl der Geschwister und Nummer in der Geschwisterreihe*	
Fahrschüler/in:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Anmeldebogen an der KGS Moringen für den Jahrgang 5 – Schuljahr 2019/2020

Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bemerkungen:	
Name der Grundschule:	
Wurde im Kindergarten und/oder der Grundschule eine Sprachstandsfeststellung durchgeführt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<i>Angaben zu den Erziehungsberechtigten</i>	
Name und Vorname der Mutter	
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon*	
Erreichbarkeit in Notfällen	
Name und Vorname des Vaters	
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon*	
Erreichbarkeit in Notfällen	

Angaben zur Sorgeberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, d BGB)

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
---------------------------------------	---

Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
---	---

Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten

Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
-------------------------------------	---

Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
--	---

Bemerkungen:

Tag der Anmeldung:

Aufnehmende Lehrkraft:

*Anmeldende/r
Erziehungsberechtigte/r:*

Ergänzende Abfrage und Informationen
zur Anmeldung für den 5. Jahrgang
an der KGS Moringen im Schuljahr 2019/2020

1. Zuordnung zum Schulstandort

Sie können Ihr Kind in Nörten-Hardenberg oder in Moringen anmelden. Wählen Sie daher hier bitte Ihren ‚Wunschstandort‘ aus:

- Moringen Nörten-Hardenberg beide möglich

2. Zuordnung zu Schwerpunktklassen

Wir bieten im kommenden Schuljahr folgende Schwerpunktklassen an. Der Schwerpunkt sollte den Interessen Ihres Kindes entsprechen.

Moringen

1. Wunsch 2. Wunsch 3. Wunsch

Schwerpunktklasse Sprachen			
Schwerpunktklasse Naturwissenschaften			
Schwerpunktklasse GSW/iPad			
Schwerpunktklasse Theater/Musik			
Schwerpunktklasse Sport			
<input type="checkbox"/> Wenn möglich, möchte mein Kind mit folgendem Freund/ folgender Freundin in die gleiche Klasse (nur möglich, bei gleicher Schwerpunktwahl!) _____ (Freund/Freundin eintragen)			

Nörten-Hardenberg

	1. Wunsch	2. Wunsch
Schwerpunktklasse Sprachen		
Schwerpunktklasse Naturwissenschaften		
Schwerpunktklasse Sport		
<input type="checkbox"/> Wenn möglich, möchte mein Kind mit folgendem Freund/ folgender Freundin in die gleiche Klasse (nur möglich, bei gleicher Schwerpunktwahl!) _____ (Freund/Freundin eintragen)		

Bitte beachten Sie, dass aus organisatorischen Gründen nicht jeder Wunsch erfüllt werden kann! Ein Anspruch auf eine bestimmte Schwerpunktklasse oder eine bestimmte Klassenzusammensetzung besteht nicht!

3. Beratung und Unterstützung Ihres Kindes an der KGS Moringen

Manchmal möchten Schülerinnen und Schüler ein Gespräch nicht mit ihren Fachlehrkräften oder Klassenleitungen führen. Zum Beispiel, wenn es um ein sehr persönliches Anliegen geht oder wenn sich ihr Kind in einer Situation in der Schule unwohl fühlt.

Für solche Fälle stehen ihrem Kind besonders geschulte Beratungslehrkräfte und Sozialpädagoginnen zur Seite, die erste Fragen beantworten helfen und weitere Unterstützung anbieten können. Die hier geführten Gespräche unterliegen der Schweigepflicht, sodass alle Schülerinnen und Schüler das Angebot barrierefrei nutzen können. Unsere Erfahrung zeigt, dass sich auf diese Weise viele Herausforderungen bewältigen lassen.

Da sich diese Form der Beratung und Unterstützung ein wichtiger Bestandteil im Schulkonzept der KGS Moringen ist, erlauben Sie Ihrem Kind mit der Unterschrift in dieser Anmeldung, dass es das Angebot bei Bedarf eigenständig nutzen darf.

4. Beteiligung an der Schulbuchausleihe

Sie können in jedem Schuljahr neu entscheiden, ob Sie sich an der Schulbuchausleihe für Ihr Kind beteiligen möchten. Die Ausleihe erfolgt nur im Block, d.h. es können keine einzelnen Bücher ausgeliehen werden. Die Kosten für die Ausleihe werden auf einem gesonderten Bogen ausgewiesen. Sie liegen im kommenden 5. Jahrgang bei ca. 48,- €.

Wenn Sie sich für den privaten Kauf der Schulbücher entscheiden, finden Sie dafür alle wichtigen Bestellinformationen ebenfalls auf dem ausliegenden Bogen (Fach, Titel, Verlag, ISBN). Bitte fragen Sie unbedingt beim ersten Kennenlern-Elternabend vor den Sommerferien bei den zukünftigen Klassenleitungen nach, ob tatsächlich alle Bücher angeschafft werden müssen. In einigen Jahrgängen sind einzelne Bücher nur für bestimmte Kurse vorgesehen.

ANHANG: Auszug aus der DSGVO (siehe Einleitung auf Seite 1)

**VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES
RATES**

vom 27. April 2016

**zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum
freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-
Grundverordnung)**

...

KAPITEL III

RECHTE DER BETROFFENEN PERSON

...

ABSCHNITT 2

**INFORMATIONSPFLICHT UND RECHT AUF AUSKUNFT ZU PERSONENBEZOGENEN
DATEN**

Artikel 13

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

(1) Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben, so teilt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten Folgendes mit:

- a) den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters;
- b) gegebenenfalls die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten;
- c) die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;
- d) wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f beruht, die berechtigten Interessen, die von dem Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden;
- e) gegebenenfalls die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten und
- f) gegebenenfalls die Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln, sowie das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen

gemäß Artikel 46 oder Artikel 47 oder Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 einen Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, wie eine Kopie von ihnen zu erhalten ist, oder wo sie verfügbar sind.

(2) Zusätzlich zu den Informationen gemäß Absatz 1 stellt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten folgende weitere Informationen zur Verfügung, die notwendig sind, um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten:

- a) die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
- b) das Bestehen eines Rechts auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit;
- c) wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht, das Bestehen eines Rechts, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird;
- d) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
- e) ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche mögliche Folgen die Nichtbereitstellung hätte und
- f) das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und — zumindest in diesen Fällen — aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

(3) Beabsichtigt der Verantwortliche, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden, so stellt er der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen gemäß Absatz 2 zur Verfügung.

(4) Die Absätze 1, 2 und 3 finden keine Anwendung, wenn und soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt.

...